

VKU • Invalidenstraße 91 • 10115 Berlin

An die Leiter/innen
der Staats- und Senatskanzleien
sowie an die Bevollmächtigten der Länder
- per E-Mail -

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 30 58580-200
Fax +49 30 58580-110

www.vku.de
liebing@vku.de

Kein Brennstoffemissionshandel für die Abfallwirtschaft!

CO₂-Preis auf Abfall im nationalen Alleingang bringt steigende Abfallgebühren ohne klimaschützende Lenkungswirkung

09.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist ein wichtiger Baustein, um die deutschen Klimaziele zu erreichen. Es bedarf zweifellos auch einer preislichen Lenkungswirkung zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Der VKU unterstützt seit Jahren ausdrücklich die CO₂-Bepreisung als wichtiges Instrument für den Klimaschutz.

Angesichts der aktuellen Energie- und Finanzkrise und der bevorstehenden Abstimmung im Bundesratsplenum möchten wir jedoch – gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft, der privaten Entsorgungswirtschaft und vielen anderen Akteuren – noch einmal dafür werben, die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs des BEHG auf die thermische Abfallverwertung auszusetzen.

Zum 1. Januar 2023 soll die Abfallverbrennung in Deutschland mit einem CO₂-Preis belegt werden. In der jetzigen Situation der steigenden Inflation und steigender Energiepreise müssen zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger aber dringend verhindert werden. Dazu gehören auch steigende Abfallgebühren aufgrund CO₂-Bepreisung. Zumal diese Bepreisung verursachergerecht bei den Herstellern und Inverkehrbringern der fossilen Kunststoffprodukte erfolgen müsste, um eine Lenkungswirkung zu erreichen. Außerdem müssen bei einem solchen nationalen Alleingang stark zunehmende Abfallexporte, Alibisortierungen und Umdeklarierungen von Abfällen befürchtet werden – wir erinnern an die Erfahrungen bei der Beendigung der Deponierung nicht vorbehandelter Siedlungsabfälle rund um das Jahr 2005. Und nicht zuletzt würde eine nachhaltige heimische Energiequelle drastisch verteuert.

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

Interessenvertretung:
Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Ohne jede Frage muss und kann auch die Entsorgungswirtschaft – ihren bereits sehr hohen – Klimaschutzbeitrag noch steigern. Ein nationaler Alleingang bei der CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung wäre dabei aber ein unwirksamer teurer Irrweg, wenn auch mit richtigen Motiven und Zielen.

Bitte unterstützen Sie deshalb die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates, die Aufnahme der thermischen Behandlung von Abfällen in das nationale Emissionshandelssystem um zwei Jahre zu verschieben!

Sachgerecht wäre es aus unserer Sicht darüber hinaus, in dieser Sache überhaupt nicht mit einem nationalen Alleingang der bevorstehenden EU-Regelung vorzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

